



Ankündigungs-Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Neitschmann.

Verantwortlicher Redakteur nach Berlin und Potsdam, Anschluss Nr. 283.

Ar. 272

Donnerstag, den 20. November 1890.

91. Jahrgang.

Die neue Gewerbesteuer.

Halle, 19. November.

Der Entwurf eines Gewerbesteuergesetzes ist nunmehr ebenfalls dem Abgeordnetenhaus zugegangen. Wir theilen es nachstehend vorläufige die am meisten interessirenden Bestimmungen mit.

§ 6. Die Besteuerung erfolgt in vier Gewerbesteuerklassen. In Klasse I sind diejenigen Betriebe zu versteuern, deren jährlicher Ertrag 50 000 Mk. oder mehr, oder bei denen der Werth des Anlage- und Betriebskapitals 1 000 000 Mk. oder mehr beträgt.

Die Gewerbesteuerklasse II umfasst die Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 20 000 bis einschließlich 50 000 Mk. oder mit einem Anlage- und Betriebskapital in Werthe von 150 000 bis einschließlich 1 000 000 Mk.

Zur Gewerbesteuerklasse III gehören die Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 4 000 bis einschließlich 20 000 Mk. oder mit einem Anlage- und Betriebskapital in Werthe von 30 000 bis einschließlich 150 000 Mk.

Zur Gewerbesteuerklasse IV gehören die Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 1500 bis einschließlich 4 000 Mk. oder mit einem Anlage- und Betriebskapital von 3000 bis einschließlich 30 000 Mk.

§ 7. Betriebe, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 Mk. noch das Anlage- und Betriebskapital 3000 Mk. erreicht, fallen von der Gewerbesteuer befreit.

§ 8. Betriebe, deren Zugehörigkeit zu einer der Steuerklassen I, II, III lediglich durch die Höhe des Anlage- und Betriebskapitals bedingt ist, sind auf Antrag des Steuerpflichtigen in die dem Ertrage entsprechende Steuerklasse zu versetzen, wenn der erzielte Ertrag nachweislich zwei Jahre lang die Höhe von 30 000 Mk. in Klasse I, 15 000 Mk. in Klasse II und von 3000 Mk. in Klasse III nicht erreicht hat.

§ 9. Die Steuer ist in Klasse I von jedem Gewerbebetriebe mit einem Hundert des jährlichen Ertrages mit der Maßgabe zu entrichten, daß bei einem Ertrage von 50 000 bis 54 8000 Mk. (ausschließt) die Steuer = 524 Mk. beträgt, und für die höheren, in Stufen von je 4800 Mk. steigenden Erträge die Steuererträge in Stufen von je 48 Mk. steigen. Für Erträge unter 50 000 Mk. können geringere Steuererträge als 524 Mk., jedoch nicht unter 300 Mk. unter Beachtung der Vorschriften im letzten Absätze des § 14 angesetzt werden.

§ 10. Veranlagungsbezirke für die Klasse I sind die einzelnen Provinzen und die Stadt Berlin. Die Veranlagung erfolgt durch den für jeden Veranlagungsbezirk zu bildenden Steuer-Ausschuß, dessen Mitgliederzahl vom Finanzminister zu bestimmen ist. Zwei Drittel derselben werden für drei Jahre von dem Provinzialausschuß, in Berlin vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung in gemeinschaftlicher Sitzung aus dem Gewerbebetriebe des Bezirkes gewählt. Ein Drittel der Mitglieder und den Vorsitzenden des Steuer-Ausschusses ernennet der Finanzminister.

§ 11. Veranlagungsbezirke bilden für Klasse II die Regierungsbezirke, für Klasse III und IV die Kreise. Die Stadt Berlin bildet für jede Klasse einen Veranlagungsbezirk.

§ 13. Die Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks werden in jeder der Klassen II bis IV zu einer Steuer-gesellschaft vereinigt, welche für das Veranlagungsjahr die Summe der für jeden Betrieb in Ansatz kommenden Mittelverträge aufzubringen hat. Die aufzubringende Steuer-summe wird auf den durch die zulässigen Steuererträge darstellbaren Betrag abgerundet.

§ 14. Die Mittelverträge betragen: in Klasse II 300 Mark, in Klasse III 80 Mark, in Klasse IV 16 Mark.

Die bei der Steuervertheilung zulässigen geringsten und höchsten Steuererträge betragen: in Klasse II 156-480 Mark, in Klasse III 32-192 Mark, in Klasse IV 4-36 Mark.

Die Steuererträge sollen bis zu 40 Mark um je 4 Mark, von da ab bis 96 Mark um je 8 Mark, weiter bis 192 Mark um je 12 Mark und weiter bis zu 480 Mark um je 36 Mark steigend abgemittelt werden.

§ 15. Bezug Veranlagung der Gewerbesteuer der Klassen II, III und IV wird für jede Klasse und jeden Bezirk (§§ 6 und 12) ein Steuer-Ausschuß gebildet, welcher aus einem Kommissar der Bezirksregierung als Vorsitzenden und von den Steuerpflichtigen der drei Klasse (Steuer-gesellschaft) aus ihrer Mitte für drei Jahre gewählten Abgeordneten besteht.

§ 18. Gewerbe, welche von mehreren Personen gemeinschaftlich betrieben werden, sind ebenso zu besteuern, als wenn sie nur von einer Person betrieben würden.

Für die Erfüllung der nach diesem Gesetz den Steuerpflichtigen obliegenden Verpflichtungen haben die Theilnehmer (Gesellschafter) solidarisches.

§ 24. Die Veranlagung der Gewerbesteuer erfolgt für jedes Steuerjahr. Für die Steuererhebung maßgebend ist der Ertrag, der bei Vornahme derselben abgelaufenen Jahres, bzw. das Anlage- und Betriebskapital nach seinem mittleren Stande im abgelaufenen Jahre.

§ 25. Der Vorsitzende des Steuer-Ausschusses, welcher zugleich das Interesse des Staates vertritt, hat die Geschäfte des Steuer-Ausschusses vorzubereiten, zu leiten und dessen Beschlüsse auszuführen. Zum Zweck der richtigen Veranlagung der Steuerpflichtigen hat er die erforderlichen Nachrichten über ihren Gewerbebetrieb einzusehen. Hierbei kann er sich nach seinem Ermessen der Mithilfe von Gemeinde- (Guts-) Vorständen und der Verwaltungsbehörden bedienen, welche seine Ansuchen zu leisten schuldig sind. Der Vorsitzende kann den Steuerpflichtigen auf Antrag oder von Amts wegen Gelegenheit zur persönlichen Verhandlung über die für die Veranlagung erheblichen Tatsachen und Verhältnisse gewähren, auch eine Besichtigung der gewerblichen Anlagen, Betriebsstätten und Vorräte während der Arbeitsstunden veranlassen. Sämmtliche Staats- und Kommunalbehörden haben dem Vorsitzenden die Einsicht aller, die Gewerbeverhältnisse der Steuerpflichtigen betreffenden Bücher, Akten, Urkunden u. s. w. zu gestatten, sofern nicht besondere gesetzliche Bestimmungen oder dienstliche Rücksichten entgegenstehen.

§ 26. Der Steuer-Ausschuß ist berechtigt, Sachverständige und Auskunftspersonen zu vernehmen, nöthigenfalls auch deren eidesliche Vernehmung zu veranlassen.

§ 27. Eine Vorlegung der Geschäftsbücher des Gewerbebetriebs findet nur statt, wenn dieser selbst dazu bereit ist. Zur Offenbarung von Geschäftsgeheimnissen ist der Gewerbebetriebe in keinem Falle verpflichtet. Mit der Besichtigung der Anlagen, Betriebsstätten und Vorräte sollen ohne Zustimmung des Gewerbebetriebs Personen, welche im Gewerbe gleicher Art betreiben oder in einem solchen beschäftigt sind, nicht beauftragt werden.

§ 28. Juristische Personen, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, eingetragene Genossenschaften und alle zur öffentlichen Bedienung verpflichteten gewerblichen Unternehmungen sind verpflichtet, ihre Geschäftsberichte und Jahresabrechnungen sowie darauf beruhende Beschlüsse der Generalversammlungen nach den näheren Bestimmungen des Finanzministers alljährlich der Bezirksregierung einzureichen.

§ 29. Die Steuer ist in vierteljährigen Beträgen in den ersten acht Tagen eines Vierteljahres im Voraus an die vom Finanzminister als zuständig bezeichnete Stelle abzuführen. Vorauszahlungen bis zum Jahresbetrage sind zulässig.

§ 46. Die Wahl der Mitglieder der Steuer-Ausschüsse und einer gleichen Anzahl Stellvertreter findet alle drei Jahre statt. Die Wahlen erfolgen nach relativer Stimmenmehrheit. Das Wahlverfahren wird für die Steuerklassen I bis IV durch Bestimmung des Finanzministers geregelt.

§ 47. Wählbar sind nur solche männliche Mitglieder der betreffenden Klasse, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Von mehreren Inhabern eines Geschäfts ist nur einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugnisse zu veranlassen. Aktiven- und ähnliche Gesellschaften führenden Vorstände durch einen von dem geschäftsführenden Vorstände zu bezeichnenden Beauftragten aus; wählbar ist von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes nur eines. Minderjährige und Frauen können die Wahlbefugnisse durch Bevollmächtigte ausüben, wählbar sind letztere nicht.

§ 49. Für den Betrieb der Gastwirtschaft, der Schankwirtschaft und des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus ist jährlich eine besondere Betriebssteuer zu entrichten.

§ 60. Die Betriebssteuer beträgt für Jeden, welcher eines oder mehrere dieser Gewerbe, allein oder in Verbindung mit anderen Gewerben, betreibt, 1) wenn er von der Gewerbesteuer wegen eines hinter der Grenze der Steuerpflicht zurückbleibenden Ertrages und Anlage- und Betriebskapitals befreit ist (§ 7), 10 Mark; 2) wenn er zur Gewerbesteuer veranlagt ist.

a. in der Klasse I 15 Mk., b. in der Klasse III 25 " c. in der Klasse II 50 " d. in der Klasse IV 100 "

§ 71. Mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. wird bestraft: 1) wer die nach den Bestimmungen der §§ 28 u. dieses Gesetzes ihm obliegende Verpflichtung nicht erfüllt; 2) wer dem nach § 25 Abs. 4 Zuständigen die Einsicht

der gewerblichen Anlagen, Betriebsstätten oder Vorräte verweigert.

§ 72. Die Veranlagung der Gewerbesteuer erfolgt für jedes Steuerjahr. Für die Steuererhebung maßgebend ist der Ertrag, der bei Vornahme derselben abgelaufenen Jahres, bzw. das Anlage- und Betriebskapital nach seinem mittleren Stande im abgelaufenen Jahre.

Unerwartete Folgen.

Bln, 18. November.

Die Köln. Ztg. schreibt: Zur Durchführung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes geht uns nachstehende Mitteilung zu, welche nicht verfehlen dürfte, Aufsehen zu erregen, da die in Frage stehenden Punkte eine neue Schwierigkeit in der Durchführung des Gesetzes hervorheben. Unser Gewährsmann schreibt: Eine große Anzahl von Wählern der in den Ausschüssen und den Ausschüssen der verschiedenen Versicherungsanstalten gewählten Arbeitervertreter soll nach dem Buchstaben des Gesetzes unzulässig sein, weil viele der letzteren den Anforderungen nicht entsprechen, welche der § 52 des in Rede stehenden Gesetzes stellt. Dieser Paragraph lautet: Diejenigen Versicherten (§ 1, 2, 8, 117), welche als Arbeitgeber versicherungspflichtige Personen nicht bloß vorübergehend beschäftigt, werden hinsichtlich der Bildung des Ausschusses, des Aufsichtsraths und des Schiedsgerichts sowie hinsichtlich der Bestellung als Vertrauensmänner der Klasse der Arbeitgeber zugerechnet. Dazu bemerkt der Commentar von Dr. jur. R. Freund:

Das Gesetz enthält die Bestimmung, daß bei der Zusammenlegung des Ausschusses (§ 48) und des Aufsichtsraths (§ 51 Abs. 2) die Anzahl der Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten gleich sein muß. Die Bestimmung, daß Arbeitgeber und Versicherten gleich sein muß, die Parität zwischen Arbeitgeber und Versicherten zu wahren. Nun sind aber unter „Versicherte“ nicht nur zu verstehen die versicherungspflichtigen Arbeiter, sondern auch die etwa gemäß § 2 versicherungspflichtigen bzw. nach § 8 selbstverschuldeten oder gemäß § 117 die Beiträge freiwillig fortzahlenden Arbeitgeber. Diesem könnte sehr leicht der Zweck der oben erwähnten Bestimmung bestimmt werden, und nur dies zu vermeiden, bestimmt der § 52, daß die erwähnten versicherten Arbeitgeber, soweit sie selbst versicherungspflichtige Personen nicht bloß vorübergehend beschäftigen, hinsichtlich der Bildung des Ausschusses u. s. w. nicht den „Versicherten“, sondern den „Arbeitgebern“ zugerechnet sind (§ 3, 194).

Arbeitgeber wäre nach dem Wortlaut des Gesetzes also u. a. fiers auch derjenige, welcher ein Dienstmädchen hält, das über 16 Jahre alt ist. Dieser Fall soll nur bei mehreren in den Ausschüssen gewählten Arbeitervertretern vorliegen, sodas diese Wahlen, wenn man sich an den Buchstaben des Gesetzes hält, unter allen Umständen unzulässig wären, also aufs neue gethätigt werden müßten. Auch für die Zukunft werden sich aus diesen schiefgeleiteten Bestimmungen Schwierigkeiten ergeben. Jeder zu Recht gewählte Arbeitgebervertreter würde, sobald er durch Beschäftigung eines Dienstmädchens, einer Hülfsperson u. s. w. „Arbeitgeber im Sinne des Gesetzes wird, aus dem Ausschusse oder dem Aufsichtsrathe austreten müssen, da sonst die Beschlüsse dieser Körperschaften unzulässig sein würden. Es würde also an Veranlassungen zu Ergänzungen keineswegs mangeln, und man würde immer nur durch Arbeiter als Arbeitgebervertreter wählen dürfen, welche keine versicherungspflichtige Person beschäftigen bzw. bei denen die Voraussetzung ausgeschlossen ist, daß sie dies einmal thun werden.

Wenn nun auch der § 52 deutlich ausdrückt, daß in den Ausschüssen nur solche Personen als Vertreter der Arbeiter gelten dürfen, welche nicht theuerlos wieder Arbeitgeber sind, so würde doch die thatsächliche Regelung auf dieser Grundlage dem Geiste und dem Sinne des Gesetzes kaum entsprechen. Kein Arbeiter, der dauernd gegen Lohn irgend eine Person beschäftigen, könnte dann als Vertreter der Arbeiter gewählt werden. Der Kreis, aus welchem man diese nehmen wollte, würde dadurch nicht nur erheblich verengt, sondern nicht selten würden grade passende Persönlichkeiten, wie sie das Gesetz doch voraussetzt, ausgeschlossen. Die Absicht des Gesetzgebers, in den Ausschüssen den Arbeitgebern und den Arbeitern eine gleichmäßige Vertretung zu geben, würde durch die wörtliche Auslegung des § 52 nicht gefördert. Dem Geiste des Gesetzes nach kommt es bei der Lösung der Schwierigkeit auf die Entscheidung der Frage an, ob in einer bestimmten Persönlichkeit die Eigenschaften des Arbeiters oder des Arbeitgebers vorwiegt. Der Paragraph ist also einer schärferen Fassung dringend bedürftig. Es ist zu erwarten, daß in der praktischen Handhabung noch manche Bestimmungen zu ganz unerwarteten Mißständen und Mißverständnissen führen werden; die politische Presse muß sich natürlich darauf begnügen, einige Rauberbeispiele zur Erörterung zu stellen.

Deutsches Reich.

— Prinz Haginolt. Ein Brief der Wiener „Polit. Correspondenz“ aus Rom bezeichnet die Kandidatur de

Prinzen Radziwill für das Straßburger Bisthum als
aufgegeben und die Meldung über eine Teilung der
Straßburger Diözese als grundlos.

Bergarbeiterbewegung. Alle den „Hamburger
Nachrichten“ auf das Bestimmteste versichert wird, herrscht
unter den Bergarbeitern im Westen Deutschlands keinerlei
Aufregung, welche eine Arbeitsverhinderung befürchten ließe.

Zur Schulreform. Die von einigen Leipziger
Univeritätslehrern erlassene Erklärung, daß sie, gestützt
auf ihre Erziehung, die Vorbildung, welche die Zuhörer
aus den heutigen Gymnasien mitbringen, für wenig ge-
eignet halten als Grundlage für das Studium der Medizin
und der Naturwissenschaften zu dienen, hat einen kaum
erwarteten Anlauf bei den Dozenten der Medizin und
der Naturwissenschaften an den anderen deutschen Univer-
sitäten gefunden. Sie trägt nicht weniger als 407 Unters-
chriften, darunter von hervorragenden Fachmännern.

**Gegensatz von Ver. Abänderung der Kirchen-
gemeinde- und Synodalordnung.** Der „Reichsanzeiger“
schreibt: Dem Vernehmen nach wird dem Landtage der
Entwurf eines Gesetzes betreffend Abänderung der Kirchen-
gemeinde- und Synodalordnung für die Provinzen Preußen
(Ost und Westpreußen), Brandenburg, Pommern, Posen,
Schlesien und Sachsen vom 10. September 1873 zu-
gehen, wonach die von der letzten Generallandsynode vorge-
nommenen Änderungen des gedachten Gesetzes die staatliche
Sanction erhalten sollen. Diese Änderungen betreffen
die Befugnis des Patrons zur Ernennung eines
Klerikers oder zum persönlichen Eintritt in den Gemein-
dekirchenrat und die Rechtsgültigkeit von Beschlüssen
der kirchlichen Gemeinde- und Synodalorgane.

Vom Hitzschlag getroffen. Der „Reichsanzeiger“
meldet: Bei den 16. Armeekorps der preussischen Kon-
tingentsverwaltung sind im Sommerhalbjahr vom Hitz-
schlag befallen worden 82 Mann, gestorben 10 Mann.
Bei den Verhäftnissen im August und September 48
bzw. 4. Nur der Aufstiehung aller Vorkämpfe und der
Anwendung schnellster Hilfe ist es zu verdanken, wenn die
Zahl des Hitzschlag-Todesfälle verhältnismäßig gering
geblieben ist.

Zur Einführung von Schlachtvieh wird aus München
geschrieben: Wie ich bereits berichtet habe, haben die Bayer-
länder aus Osten im Bundesrathe den schädlichen und unange-
nehmen Antrag auf Einstellung der Einfuhr von Schlachtvieh in
die Städte an. Die dem Bundesrathe angeordnete Enquete
über die Seuchenverhältnisse in Oesterreich-Ungarn ist ihrem
Abschlusse nahe und die Entscheidung im Bundesrathe steht in
Wägen bevor. Die Erhebungen sind durch preussische Statistiker
im Namen des Reiches erfolgt. In Preußen hat man sich bei
Eingang des bayerischen und schädlichen Antrages auf den
Standpunkt gestellt, daß die offiziellen Seuchenverhältnisse
in Oesterreich-Ungarn nicht zuverlässig, sondern höchst unzu-
verlässig seien. Man behauptete dort, die Verhältnisse seien in Oester-
reich-Ungarn durchaus schlimm. Hätte die bayerische Regierung
jüngst, als der Einfuhrantrag zur Debatte stand, auf der
folgenden Umkehrung mit Verneinung der Enquete bestanden,
so wäre der Antrag, wie man hier erzählt, unannehmbar abge-
lehrt und damit für's nächste bezogen gewesen. Man wird
die bayerische Staatsregierung wohl dahin wirken, die Bewer-
tung der Erhebungsresultate, falls sie wider Erwarten minder
ungünstig lauten sollten, in's rechte Licht zu stellen und nament-

lich auch für alle Fälle die Sicherheitsvorkehrungen festigt be-
ziehen, die mit der Einfuhr, der sofortigen Schlachtung, der
Destillation verbunden sind.

Meistwirth. Unter der Ueberschrift „Amliche Beweise
für die Fleischwirth.“ schreibt die „Allgem. Fleischzeit.“: 93,985
Tiere sind innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten im
Jahre 1870 weniger geschlachtet, als im Vorjahre, und zwar
nicht in ganz Deutschland, sondern allein in den 32 Städten,
deren Schlachteregebnisse der „Allg. Fleischzeit.“ auf Er-
läuden von den Behörden mitgetheilt worden sind. Nur in drei
Städten sind Mehrerhebungen erfolgt, in Kiel, Leipzig und
Stralburg. Aber auch hier ist die Zunahme der Schlachtungen
eine nur scheinbare. In Kiel wurden nämlich allein im Monat
Oktober dieses Jahres 7378 Tiere weniger geschlachtet, als im
gleichen Monat vorigen Jahres. Da dieser Schlachteregebnis-
satz völlig allein auf die ärmere Bevölkerung von Einfluss ist,
so geben diese Zahlen einen erschreckenden Einblick in die wirth-
schaftliche Noth großer Bevölkerungsklassen.

Ausland.
b. Zur Jollunion schreibt man uns aus Wien: In
Leipzig erregt demnach ein politisches Werk des
ungarischen Abgeordneten Dr. Alexander Matkovics, in
welcher lange Zeit die Stelle eines Staats-Sekretärs im
ungarischen Handelsministerium befehligt, das die Frage
der Jollunion zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutsch-
land behandelt. Die Ausgabengegen dieses Werkes gegen
Ihren Korrespondenten vor und aus demselben ist zu ent-
nehmen, daß Dr. Matkovics die deutschen Agrarverhält-
nisse als durchaus unvorteilhaft darstellt und für eine Ange-
rechtigkeit Deutschlands gegenüber Oesterreich-Ungarn er-
klärt. Weder die Viehzüchter, noch die Holz- und Getreide-
züchter hätten die erwarteten Resultate gebracht. Der Ver-
fasser bezeichnet den Abschlus der Jollunion zwischen
Oesterreich-Ungarn und Deutschland als im eminenten
volkswirtschaftlichen Interesse beider Staaten gelegen,
wenngleich in Folge der Verschiedenheit der Produktions-
verhältnisse und des Bestandes einzelner Monopole die Binn-
erzölle nicht ganz aufgehoben werden könnten. Beide
Staaten könnten jedoch nach Ausben ein wirtschaftliches
Ganzen bilden, mit einer gemeinsamen Zollgrenze und
Jollunionen nach Außen. Die Zollangelegenheiten würde
jeder Staat sowie bisher besonders behandeln, aber auf
Grund von einheitlich festgesetzten Gesetzen und Tarifen.

r. Die Kaiserin von Oesterreich in Neapel. Aus
N. u. wird uns geschrieben: Die Kaiserin von Oesterreich
durchreist, trotzdem das Wetter bisher trübe und regner-
isch war, seit ihrer Herkunft täglich zu Fuß die Stadt.
Sie hat den königlichen Palaß, die neue Gallerie, das
Museum, den Corso Vittorio Emanuele besucht und in
verschiedenen größeren Magazinen Einkäufe gemacht.
Ferner hat sie, was in Neapel sehr angenehm berührt,
den Präsidenten Bissolati, während er gerade dem Prinzen
Oskar von Schweden auf dessen Schiff Freya seine Auf-
wartung machte, um einen Besuch auf ihrer Yacht Ca-
palle erwidert und sich ihm gegenüber erlauchlich über die
Neige Neapels ausgesprochen. Die Schwester der letzten
Königin von Neapel hat sich dadurch die Herzen der

Neapolitaner gewonnen. Heute empfängt die Kaiserin
Elisabeth den Besuch des österreichischen Botschafters in
Rom Baron Bruck.

r. Der Vatikan und die Nationalen. Man schreibt
uns aus Rom: Der „Capitan Fracassa“ bringt eine
sentimentale Entschuldig über die Politik des Vatikan,
welche vor schon aus dem Grunde nur mit allem Vor-
behalt wiedergeben möchten, als wir den weitläufigen Staats-
männern der Kirche eine solche Unvorsichtigkeit nicht zu-
trauen. Summieren ist man nach den von der „Riforma“ ge-
fährlich mitgetheilten Anstruktionen an Calimberti, deren
Veröffentlichung übrigens eine umfassende Veränderung
im Beamtenpersonal des Staatssekretariats ist, in Folge
gehabt hat, nicht durchaus gezwungen, die vom „Fracassa“ mit-
getheilten mit der offiziellen Parole der Anwesenheits-
ung nicht gerade übereinstimmenden geheimen Anweisungen
an die Klerikalen, deren der bevorstehenden Wahl für die
Nationalen, deren Hauptling, Fabrisani, einzutreten, für
eine Mythifikation zu halten. Diese Anstruktionen,
welche an alle Diözesen versandt sein sollen und deren
noch planer Fortsetzung der „Capitan Fracassa“ baldigst
zu geben wiederpricht, lauten: „Wir sind nicht zu hoch
für die mächtigen politischen Mächten von den Gläubigen“
empfohlen: „Wir sind nicht zu hoch für die Gläubigen“
empfohlen: „Wir sind nicht zu hoch für die Gläubigen“

a. Ste sollen Giovanni D'Adda aus unserer Bekämpfung,
weil er ein Freimaurer ist und zu den mächtigsten Ver-
fechtern des Giordano Bruno Denkmal's gehört; „wir sind nicht
b. Sie sollen Matteo Renato Fabrisani, Papst's ver-
weiliger, unterstützen und für ihn stimmen, weil er den
verbissenen Gegner der italienischen Regierung ist und
einem mythologischen Feldzug der Freimaurerei unter-
nommen hat; „wir sind nicht zu hoch für die Gläubigen“
empfohlen: „Wir sind nicht zu hoch für die Gläubigen“
empfohlen: „Wir sind nicht zu hoch für die Gläubigen“

Die Veränderungen in den österreichisch-ungarischen
Ministerien. Man schreibt uns aus Wien: Die
Veränderungen in gemeinsamen und in ungarischen Mi-
nisterium, welche ich Ihnen bereits auf telegraphischem
Wege gemeldet habe, kommen leibenswegs überachend.

Der Wolf von Tiefenwald.

Roman von W. Egbert.
[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)
Frau von Rotberg verhielt sich einige Minuten still,
und Ottone konnte sich ihren Gedanken, die sich mit einem
bestimmten Plan beschäftigten, überlassen, bis Wia noch-
mals ihre Stimme aus den Rissen erhob, um zum Abschied
von diesem erregenden Tage nochmals über Herrn von
Zerkst und seine Pläne auf den Bräutlingen zu lachen.
Wald nachdem ihr letztes Rufen verklungen, bewies ihre
töne Mißbilligung, daß sie in tiefen Schlaf gesunken sei.
Ottone, in den Schwanzel geblüht, über den sich die
Mabensflügel ihres aufgelösten Haars breiteten, schritt mit
leisen Schritten im Zimmer auf und ab.

Während sich die silberweiße, schwebende Nacht immer
tiefer auf den Wald herabsenkte, sah Kennow, fest in seinen
Zagrock gekleidet, unbeweglich in der dunklen Fenster-
öffnung und ließ die lauernden Züge über die blendende
Sichtung und durch die weißerhüllten Wände schweben.
Aber regungslos, todtenstill blieb alles ringsum, nur von
Zeit zu Zeit flüsterte hier und da eine schwere Schneemasse
von den Zweigen, ein dumpfer Schall, der sofort von der
allgemeinen Stille wieder verklungen ward.

Wie in der vorigen Nacht breitete der Himmel seine
Sternenpracht aus; doch diesmal nahmen des einsamen
Mannes Gedanken keinen so erhabenen Flug wie gestern;
sein Sinnen und Trachten war an die Scholle gekettet.
Auge und Ohr beschäftigte sich mit dem Wolf, seine Seele
gestanden: „Frei! frei von ihr!“ so wiederholte er sich heut.
„Sie ist mein, war es stets! Ich darf nicht von ihr
lassen!“ Der Schmerz, der diesem Gedankensatz folgte, war
jedoch nicht herabziehend.

Ein garzes Echo, ein Gellsternhauch erdote neben ihm
im dunklen Zimmer; überausch wandte er sich um. Sein
vom Silberlicht draußen glühendes Auge gaharte nur
unbestimmt eine weißliche Gestalt in einem weißen Mantel
geblüht; doch die Stimme seiner Verlobten klang ihm über
dies, unerwartete Erscheinung auf.

Auhg, leise, aber mit inuliger, Betonung sprach Ottone
zu ihm:
„Vereich, Albrecht, daß ich Deinen Wollstauhand führe.
Ich finde keine Ruhe, ehe ich Dich nicht allein gesprochen
habe. Uner ungewiss Verdächtig kann so nicht fortbe-
stehen. Schließe das Fenster und lege Dich hier zu mir,
dann wollen wir uns wahre Herzen darlegen.“

Kennow war durch Ottone's nächstigen Besuch total

bestürzt, sein Herz klopfte unruhig. Er wußte im voraus,
dies sei die Stunde, da er ihr wieder mit ganzer Seele
verliebt. Sein Freiheitsgefühl bäumte sich auf gegen dies
Sklaventhum des Liebesmagnetismus. Doch schon er mit
warmem Griff ihre Hand faßte, sagte er:

„Laß es bis morgen, Ottone! Der Ort, die Stunde
sind ungeeignet!“

„Wohlgelut!“ stieß sie verächtlich hervor.
„Nebenan schließt Venturotto, er könnte uns hören!“

„Der unschuldige Junge, daß!“
„Du wirst Dich in diesem kalten Zimmer erkalten!“

„Wir ist nur zu heiß! Auch bin ich in einen Berg
gefallen. Ich denke, Menschen wie Du und ich dürfen sich
den Luxus einer so gemüthlichen Stunde gestatten.“

Kennow war bestürzt durch diese stolze, vertrauensvolle
Aussage. Er that wie sie gebieten, legte die Hände an die
Wand fort, schloß das Fenster und legte sich neben Otto-
nie auf die kleine Polsterbank im Hintergrund des Zimmers.

„Wünschst Du, daß ich dich anziehe?“ fragte er.
„Wir ist das Dunkel lieber!“ war ihre Antwort.

„Ich werde zu erlöhen haben, da Du mir eingekleben
wirft, daß Du eine totale Trennung zwischen uns für
möglich gehalten!“

„Da ich an Deiner Liebe zweifelte. Ich will Dir in
dieser Stunde keine Vorwürfe über Dein Benehmen zu
Herrn von Verlen machen. Ich will zugeben, daß ich
egoistisch in meiner Liebe war, da ich keinen andern strab-
lenden Blick aus Deinen Augen, sympathische Worte von
Deinen Lippen gömte!“

„Ich danke Dir, Albrecht! Du sagst mir damit, daß
Du eifersüchtig warst! Wahre Liebe muß das immer
sein!“

Ottone schwieg einen Moment, als wäge sie dies Wort,
dann sagte sie: „Dennoch freute ich mich Deiner Eifersucht
und liebte Dich darum inuliger denn je. Ich wollte Dir
dies im geheimen sagen, da wirst Du aus der Gellchtheit
verwundnen. Ich träumte die ganze Nacht von Dir, so
lieb und süß, um beim Erwachen einen Dolchstoß von
Deiner Hand, den entsetzlichen Brief und meinen Ring
zurückgelassen zu erhalten. Mama hat mir Deine Sendung
in der Erwartung, daß es wie sonst ein Morgencaus von
Dir sei, auf das Bett gelegt und das war gut, denn nun
konnte ich meine Verzweiflungsschreie ohne Zeugen rinne-
lassen.“

„Vergeh!“ flüsterte Kennow und drückte einen Kuß der
Reue auf ihre Hand. „Ich habe dabei wehe gelitten, als
Du“

„Sage mir nur, daß Du Dein überleitetes Thun beauf-
und es soll vergeben und vergessen sein.“

„Ich gestehe, daß ich zu schnell, daß ich hart vorging;
aber meine Liebe ist von der Art, daß sie kein Schwän-
lungen erträgt. Der Schatten eines Argwohns, eine
zornige Wallung, die Erinnerung verschiedener befreundeter
Aussprechungen von Dir, alles kam zusammen, meine Ichne,
tiefe, ernste Liebe zu trüben und zu entzweigen. Die
Morgenpfeile verbleiben vor dahin, nur seltene Mittags-
glut geblieben, eine Spähre, die weder Dir noch mir
genügen konnte. Da riß ich mich los, um Dir wie mir
die Freiheit zu wahren.“

„Wohl, Albrecht, Du bist offen bis zur Bitterkeit; aber
Dein kristallenes Herz ist es grade, das ich liebe. Und
weil ich Dich durchschau kann bis auf des Herzens tief-
sten Grund, so weiß ich, daß Du mich dennoch liebst wie
früher. Die trübende Unversicht gab mir die Kraft der
Demüthigung; zurückzuführen, an Dir fest zu halten, die
Freiheit, die Du mir giebst, Dir wieder zu Füßen zu legen;
denn, mein Geliebter, ich liebe Dich unverändert, uner-
schütterlich, unendlich!“

Die Fensterlein hatte richtig platzt, denn Kennow's
Liebe kam ans neue zum Durchbruch; sein Arm umschlang sie,
das ihm wieder treue Mädchen, als wolle er sie gegen
die eigene Härte schützen, und als sie gar unter Fremden
thürnen das Haupt an seine Brust schmiegte und er die
vollen, weichen Haare von ihrer Stirn streich, um seine
Lippen darauf zu drücken, da sprach er zu der Wieder-
gekommenen: „Ich glaube wieder an Glück!“

Zwischen ihm und Albrecht am Wandel der Lichtung
dunkel und zottig durch den tiefen Schnee gestrichen wie
ein schimmernder Nebel, der die Wogen theilt. Nun
stand es still, die typische Schanze ergoß sich lästern
hinüber in den Richtung des Jagdhäuschens, zwei
grüelich flimmernde Lichter hielten sich auf die dunklen
Fensterhöhe, während die todbringende Wähe thantlos
in der Ecke lagte.

Eine Wölfe ging über den Mond; als sie sich verzogen,
war die lüchle, still. Waldstille nicht mehr durch
jene unheimliche Staffage entzerrt; nur der Schall
allerder Schneemassen im Tannengebüsch und ein leises
verwehes Wellen verwehen noch, daß der flüchtige Saft
des Waldes keine Wägen gewiehe.

(Fortsetzung folgt.)

Der Uebertritt des Herrn von Szegheny - Marich, des
hervorragenden Mitarbeiters des Grafen Kolovrat, in das
Kabinett Szegheny als Minister um die Person des Königs
wurde von unterm Wiener- oder Korrespondenten seinerzeit
zuerst angeblendet und findet nun trotz mehrerer
seitiger Dementsätze volle Bestätigung. Das Amt eines
Ministers a latere ist eine besondere Eigenschaftlichkeit der
ungarischen Verfassung und wurde bisher, als eine Art
Kaufposten aufgesetzt. Allein es unterliegt keinem Zweifel,
dass gerade die Vermittelung zwischen der Person des
Staatsoberhauptes und der ungarischen Regierung in ein-
zelnen Fragen eine sehr hervorragende Bedeutung erlangen
kann und es gilt von dieser Stellung mehr wie von jeder
andern das Wort, dass der Mann das Amt macht. Die
schon angepöbelte Persönlichkeit des Herrn v. Szegheny
wird hier einen Wirkungseffekt schaffen, der über die Grenzen
der bisherigen Tätigkeit des Ministers am kaiserlichen
Postlager weit hinausreicht.

Was nun den Wechsel im Kriegsministerium betrifft, so
darf derselbe eine rein personale Bedeutung. K.M. Baron
Bauer zählt zu den tüchtigsten Generalen unterm Arme,
doch hat derselbe den größten Theil seiner Dienstzeit in
der Truppe verbracht und hier zwar die Bedürfnisse der
Verwaltung gründlich kennen gelernt, dagegen trotz seiner
hohen Bildung jene spezifischen Eigenschaften nicht erworben,
welche aus einem friedlichen Soldaten einen temporarischen
Parlamentarier machen. Baron Bauer hat in der Vertretung
des Kriegsministeriums vor den Delegationen mehr
Offenheit und soldatische Gewandtheit als parlamentarisches
Geschick bewiesen, und es wird nur sein eigener schärfster
Wunsch erfüllt, wenn er nun von den Wägen seines
schweren Amtes entbunden, und durch den ungarischen
Sonderminister Baron Fejervary ersetzt wird, der ein ebenso
tapferer Soldat als wirksamer Parlamentsredner und be-
achtenswerther Politiker ist.

Durch die Vorwürfe des Barons Pallavicini in die Still-
ung eines reinen Staatsrats in auswärtigen Ämtern tritt
ein Mann von hervorragenden diplomatischen Fähigkeiten
und von den lebenswichtigsten Umgangsformen in eine
leidende Stellung. Baron Pallavicini, der eine ziemlich reiche
Karriere durchgemacht hat, wird als ein tüchtiger und
schonener Kopf geschätzt, der keineswegs gewöhnt ist, mit
schon abgetriebenen Mitteln zu arbeiten. Das Ansehn
des Barons Falke zum zweiten Sektionschef bedeutet den
verdienten Lohn für einen Mann, der in der schwierigen
Stellung eines Chefs des literarischen Bureaus im Mini-
sterium des Meuzers sich glänzend bewährt hat.

Ueber den Grafen Julius Andrássy junior, der zum
dritten Sektionschef ernannt werden soll, ist vorläufig noch
nichts zu sagen. Wenn der junge Graf die glänzende poli-
tische Begabung seines Vaters geerbt hat, dann ist dem
Auswärtigen Amte zu dieser Acquistion zu gratulieren.

Admiral Coclery di Maria. Unter römischer Korre-
spondent schreibt uns: Aus Spezia wird über die
Kommission zur Untersuchung des Verlustes des Torpedoboots
„105 S.“ gemeldet, daß die von derselben eruierten
Ursachen den Admiral Coclery di Maria als im höch-
sten Grade compromittirt erscheinen lassen. Denselben sei
vor Ablauf des Jahres Sturm signalisirt worden.
Sodann sei die Manövrierfehler, welche vor allem den
Gefahr melbenden Torpedobooten von Nöthen war, ver-
boten worden. Drittens habe der Kommandant der 2.
Abtheilung, Herzog von Genoa, in Ansehung der gefähr-
lichen Lage dringend Manövrierfreiheit erbeten, worauf
ihm der Admiral zurück signalisirt: „Auf dem Wege
bleiben!“ Ferner sei aus dem Signalisirt der „Italia“
zu ersehen, daß das gefährdete Torpedoboot wiederholt

mit roten Raketen um Hilfe gebeten habe, worauf ihm
die Antwort war: „Hilt darauf rechnen“. Endlich ist
festgestellt, daß das Boot sich hätte retten können, wenn
sich ein großes Schiff an seine Seite gelegt hätte, um es
vor den ärgsten Wellenschlägen zu schützen. All dieses
wird dem Admiral Coclery von das Kriegsgericht in Venedig
bringt, das aus den Admiralen Saint-Pon, Acton, Ver-
trelli und Raschia, dem Marineministerialrathgeber Pirelli
und dem Sanitätsminister Verbe zusammengelegt sein
wird. Hauptgegenstand wird für die Beurtheilung der Sach-
lage Art. 83 des Marinestrafgesetzbuchs in Betracht
kommen, der, je nachdem auf Nachlässigkeit, Unkenntnis,
höhen Willen oder bemißte Schuld erkannt wird, sehr
harte Strafen festsetzt. Admiral Coclery, welcher in einigen
Wochen im Jahre gefaßt ist, wird unter diesen Um-
ständen das Kommando des Mandbergschwaders vorläufig
abgeben müssen.

Türiner Rede Cristis. Die Grundzüge der Türiner
Rede Cristis wie sie im Ministerrath festgesetzt wurden,
sind folgende: Der Kaiser erachtet nicht an seine Krone von
1857 und sagt dann, das italienische Volk könne jetzt
reden, wie er seine Verbrechen eingestanden habe. Er zählt
dann die eingeführten Reformen auf und anerkennt, daß alle
Ziele noch nicht erreicht seien, doch werde Italien weiter gehen.
Er tritt hierauf dem Vortrage entgegen, er sei ein schärfster
Mittler der mosonischen Partei; er sei bei Maximilian ge-
blieben und habe dessen Vornamen angenommen. So lange es mög-
lich war, er bestreite, eine Diktatur über die Minister und
über die Kammer geübt zu haben; er dankt seinen Kollegen
und der Kammer wie dem Senat für ihre Unterstützung in der
Führung der Interessen des Landes im Innern und gegen-
über dem Ausland; er verpricht seine weitere Ausdehnung in
Afrika und drückt Verlangen zu den Entwürfen der englisch-italienischen
Verhandlungen über Africa aus. Nachdem es den Wählern
nicht gelungen sei, das Vertrauen des Landes auf die aus-
wärtige Politik der Regierung zu erhalten, da, wie man sehe,
trotzdem Souveräne den Repräsentanten Italiens mit herabsetzender
Höflichkeit behandelte, so habe man die Anklagen gegen ihn in
Ermangelung von Beweisen auf das Feld der materiellen Inter-
essen verlegt, indem man ihn beschuldige, die Hauptursache an
Defizit und an den finanziellen Bedrückungen zu sein. Cristis
vertritt dann zu bemerken, daß das Reich verstanden habe, he-
vor er an die Macht gelangt sei. Das Defizit komme nicht
von den Räumungen, wie viele nicht von Dreißigern herkäme;
ohne den letzteren müßte man das Heer vermindern und die
Vertheilungen vermindern. Das Defizit vermindere sich selbst
und werde auch in fünf Jahren geringe sein, aber um
das Gleichgewicht im Budget herzustellen, sei es notwendig,
die öffentlichen Dienstleistungen zu vermindern, die öffentlichen
Arbeiten in längere Perioden einzuschließen und die Art der
Steuererhebung zu verbessern. Aber wohlgeachtet: es gebe
keine neuen Steuern! Er hoffe, ohne viel Verlangen von
Frankreich eine Gelegenheit für die Wiederaufnahme der Differenz-
entwässerung. Falls aber Frankreich es nicht in der Kammer
eingebrochenen Kollisions-Gemüths festhalte, sei jeder Vertrag un-
möglich. Der Meiner zählt endlich die bereits vollbrachten
und die noch bevorstehenden Sozialreformen auf und ermahnt
die Arbeiter, alle Schritte mit politischen Zwecken zu vermeiden
Er trennt schließlich auf die Wohlthaten Jesuits aus des Königs
(S. 34)

Mittel-europäischer Zollbund und Rußland.
Aus Petersburg schreibt man uns: „Nowoje Wremja“
berichtet in einem längeren Artikel den, Mittel-europäischen
Zollbund und Rußland.“ Der Artikel entstammt, wie ich
vorläufig höre, der Feder des noch jungen, aber talent-
vollen Nationalökonom Nicolaus von Brzewsky. Der
Verfasser glaubt nicht an die Einführung von Differential-
zöllen in Deutschland, welche gegen Rußland gerichtet
würden. Des weitern leidet er der Ueberzeugung Ausdruck,
daß solche Differentialzölle Deutschland sehr schädigen
würden, ohne Rußlands Interessen allzu tief zu treffen.
Der Artikel ist insofern bemerkenswerth, als er die An-
schauungen weiter Kreise in Rußland widerspiegelt.
Die öffentliche Meinung über das Kirchenverbot.
Man schreibt uns aus Konstantinopel: Die Synode des öst-
lichen Reichs in ihrer Episkopie schwer getroffen werden.
Berichte aus Griechenland, Vercio, aus Abbazia und
Garnario melden, daß diese Winterkurorte für Lungen-
kranke sich rapid zu entvölkern beginnen und daß von
ihnen aus sich ganze Volksfabriken, allerdings mittelst
Kurierzügen, gegen Vercio bewegen. In Vercio sind von
sämmtlichen dort anwesenden Kranken nur noch drei zurück-
geblieben, von denen der eine noch bestimmtere Details
über die Kochischen Pestepidemie abwarren will, während
die andern zwei überhaupt nicht mehr transportabel sind.
In demselben Augenblicke, da in der deutschen Reichs-
hauptstadt eine erbliche Pestherrschaft in die Welt hin-
ausklingt, wird aus der ungarischen Hauptstadt gegen
Berlin eine Beschuldigung erhoben, welche, wenn sie in
ihrem vollen Umfang sich bewahrheitet, wohl geeignet
wäre, das deutsche Reichsgelübde mit in schweren Verrath
zu bringen. Im ungarischen Abgeordnetenhaus hat gestern
eine Debatte über die Rußland-Erzeugung stattgefunden,
in deren Verlauf der Ackerbauminister Graf Bethlen auf
den Bericht eines seiner Organe in Berlin hinwies, wo-
nach daselbst echte, reine Ungarweine betraue, gänzlich
unbekannt seien.

In den Berliner Gasthöfen bekomme man Wein unter dem
Namen: „Gezehrter Ungarwein“, Halbgezehrter lächer und
herber Ungarwein“, und alle diese Weine werden größtentheils
in Deutschland fabricirt. Selbst der unter der
Warte: „Medizinischer Tafelwein“ verkaufter Saft enthalte
Bitter. Wir lernen die Quellen nicht, aus denen das ano-
nyme „Organ“ des ungarischen Ackerbauministers geschöpft
hat, aber diese Quellen müssen jedenfalls durch Schwefel-
gerüche sein. Gewiß werden auch in Berlin Weine in
demselben Maße gefälscht, wie in anderen großen Städten,
ja selbst in der stolzen Metropole Ungarns; aber gegen
den Generalverrath, daß man in Berlin überhaupt keine
echten Ungarweine erhalte, muß man die Berliner Wirthe
und Weinhändler doch in Schutz nehmen.
Graf Bethlen mag sich nur selbst einmal, auf eine Probe
nach Berlin begeben, und er wird, wie wir selbst,
die angenehme Erfahrung machen, daß man daselbst unter
andern nationalen Eigenthümlichkeiten der Ungarn auch

menischen Parlarthats hielt kürzlich eine Sitzung ab, in welcher
ernstlich darüber verhandelt wurde, ob es unter den gege-
benen Verhältnissen angezeigt wäre, den Sitz des ökonomischen
Parlarthats außerhalb des des türkischen Reichs zu verlegen.
Vlahin, Dosta und Batareli wurden genannt, jedoch wurde ein
bestimmter Beschluß nicht gefaßt. Wahrscheinlich bezeichnen die
genannten Mitglieder der Synode, daß die zweibeitige
Kabinetswahl sehr wenig geeignet ist, der Synode auch nur die
geringste Verlegenheit zu bereiten, im Gegentheil noch mehr
darauf beitragen könnte, daß die Verhandlungen des Parlarthats in
ökonomischen Beside einfach als solca geleitet werden. Die öffent-
liche Meinung verurtheilt schon allgemein das ganz und gar
überflüssig gewordene Kirchenverbot; selbst die griechische Geis-
lichkeit trägt sich jetzt schon in vielen Provinzialstädten sehr wenig
diesem Verbot und dieser Umstand trägt viel dazu bei, daß der
von gelobte Schicksal des Parlarthats als eine leere und nur
des griechischen Kirche selbst nachtheilige Demonstration aus-
gelöst wird.

Der Mahdi. Zwischen dem Mahdi und dem Emir
Gallabat fand ein Treffen statt, in dem der letztere
völlig besieg wurde. (Fortsetzung der Vorkämpfer und Tages-Chronik siehe „Reise
nach Adschir und Telegramm“)

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Fickler.

**Niederländisch-Amerikanische Dampfschiffahrts-
Gesellschaft.**

Bewegungen der Dampfer.
Nord-Flote.

Dampfer.	Bestimmung.	Beste Nachrichten.
Amsterdam	New York	16. Noobr. Nachm. von New York loegre i. M. abgegangen.
Edam	Amsterdam	10. Noobr. Nachm. in Amster- dam angekommen.
Maasdam	Rotterdam	16. Noobr. Vorm. in Rotter- dam angekommen.
Obdam	Rotterdam	13. Noobr. Nachm. in Rotter- dam angekommen.
Rotterdam	Amsterdam	8. Noobr. Nachm. v. New- York abgegangen.
Svaarndam	Rotterdam	15. Noobr. Nachm. von New- York abgegangen.
Veendam	New-York	9. Noobr. Nachm. Sizard passirt.
Wertendam	New-York	2. Noobr. Vormitt. Sizard passirt.
Zaandam	New-York	8. Noobr. Vormitt. Sizard passirt.

Süd-Flote.

Dampfer.	Bestimmung.	Beste Nachrichten.
P. Caland	La Plata	3. Noobr. Nachm. von St. Vincent abgegangen.
Schiedam	La Plata	16. Noobr. Vorm. in Boulogne i. M. angekommen.

Rotterdam, 17. November.

Uns dem Geschäftsverkehr.

Kein anderes Heilmittel hat solche Anmerkungen.
Stolberg, Reg. Bezirk Merxburg. Daß ich mich beim Ge-
brauch der Apotheker Richard Brandtschen Schmerzmittel
recht wohl fühle und mein Schmerz baldigen, verbunden mit
schmerzlosen Schlaf, mich verliere, ertheile ich hierdurch mit
Freuden B. A. Landrock. (Unterdruckt beauftragt.) — Man
sei stets vorsichtig, auch die echten Apotheker Richard Brandts
Schmerzmittel (a Schachtel 1 M. in den Apotheken) mit dem
weißen Kreuz in rothem Felde und keine Nachahmung zu
empfangen.
Die auf jeder Schachtel auch quantitativ angegebenen Bestandtheile sind:
Salz, Weinsäure, Aloe, Kalkmilch, Bitterkeit, Gentian.

Wiener Feuilletonbrief.

Wien, 17. November.

Die gewaltige Entdeckung Kochs beherrscht das öffent-
liche Interesse. Die Helden der berühmten Wiener medi-
zinischen Schule, Willroth, Schöbner, Stricker, Hofmeier
haben sich heilt, dem genialen Forscher, der dem Ruhmes-
tranz des deutschen Volkes ein herrliches, ja vielleicht
das herrlichste Blatt einflößt hat, bewundernde Aner-
kennung zu sollen. Unbeschreiblich ist die Erregung, welche
sich nicht bloß der ärztlichen Kreise, sondern auch des
Völkchenstimmens nach der jüngsten Publikation Kochs be-
mächtigt hat. Ist ja doch die Augenentzündung ganz
besonders als „Wiener Krankheit“ (morbus Viennensis)
bekannt und sie fordert in der österreichischen Reichshaupt-
stadt ihre verhältnismäßig zahlreichsten Opfer. Welche
Ursachen an diesem zweifelhaften Vortrage Wiens Schuld
tragen, ist bis heute noch ein ungelöstes Räthsel. Man
hat die scharfen Staubatome, die sich von unserem Grami-
nifaber abblühen, man hat die harte Luftströmung, die
unablässig vom Wiener Walde herüberweht und unsere
schöne Kaiserstadt zu einem gefährlichen Windsturm macht,
als solche Ursachen bezeichnet, aber das ist doch immer
nur eine laienhafte Erklärung; denn es finden sich weder in
Grenat fossile Tuberkelbacillen eingeschlossen, noch ist
es bekannt geworden, daß irgendwo in dem herrlichen
Wiener Walde eine Wissenschaftlerstadt für solche Bacillen
eingedringt ist. Wie dem nun immer sei, Thatsache ist,
dass seit drei Tagen eine förmliche Wälderwanderung nach
der deutschen Reichshauptstadt stattfindet, und der Strom
der Reisenden theilt sich in zwei Gruppen: In solche, die
heilen, und in solche, die gebillt werden wollen.
Wie bei jedem großen Fortschritt in der Entdeckungs-
geschichte der Menschheit, so werden auch in diesem Falle
männliche Einzelinteressen durch den ungeborenen Gewinn,
welcher der Gesamtheit erwächst, geschädigt. Die öster-
reichische ungarische Monarchie besitzt eine Reihe lieblicher
Kurorte auf dem Schabbange der Alpen und an den
Rästen des Adriatischen Meeres, welche durch die Ent-

deren Weine wohl zu würdigen und richtig zu beurtheilen
vermag. Das Reichs-Gelübdeamt kann freilich nicht
hinter jeden gewissenlosen Wirth her sein, der schlechten
Kunfwein für gutem Ungar verkauft, aber in der wohl
akkreditirten Hotels und Weinstuben Welt ist man solch
einem Betrüge nicht ausgelegt, und es erweist ein wenig
leichtfertig, von offener Parlamentaristriebe aus solche Vor-
würfe in die Welt zu senden.
Wenn übrigens gegenwärtig in Berlin eine unbegäng-
liche Großthat für das leibliche Wohl der Menschheit
vollbracht wurde, so erschienen wir hier an der Donau
auch in Bezug auf die geistige Nahrung vielfach auf die
literarische Produktion der Metropole des deutschen Reichs
angewiesen. Die modernen deutschen Realisten feiern seit
geraumer Zeit in Wien um so größere Triumphe, je we-
niger vielleicht ihre literarische Richtung unserer idealisti-
schen Tradition entspricht. Dieser waren der neueren
Schule die gebilligten Kämme der Burgtheater verflochten.
Das wird noch längere Zeit so bleiben, aber der Geist ist
dennoch schon in unsere Burgtheaterpieler gefahren, und
so mühen sich dieselben, Sudermanns „Ghre“ bei einer
Matinee im Hofopertheater zur Aufführung zu bringen.
Herr Sudermann wird damit zwar noch nicht burgtheater-
fähig, aber es ist schon viel, wenn er Sonnentheil-fähig
wird. Seine beiden Sentationsstücke haben die gelammte
deutsche Kritik in Aufruhr gebracht, und auch hier schon
ein Charakterbild, „von der Prateren Gasse und Hof
verwirrt.“ Als dort Jahren in einer Generalversammlung
ein Altmoder eine gewisse Verfügung des Verwaltungsrathes
unmorally nannte, da er sich der Vorklende voll oder
Ertrückung und dommerde dem Freuden die Worte zu:
„Die Moral liegt nicht auf der Tagesordnung!“ Das Wort gilt auch von der Gesellschaft, die Sudermann
zeichnet. Und doch steht eine Moral in seinen
Stücken, nur ist sie nicht die des Burgtheaters und viel-
leicht auch nicht die Moral jener Gesellschaftsformen, die
der geistige Dichter treffen will.

Meinen diesjährigen
Inventur- und Weihnachts-Ausverkauf
 schliesse ich am 22. November.
H. C. Weddy-Poenicke.

Albin Hentze, Halle a. S.,
 39. Schmeerstr. 39.
Puppenköpfe in Porzellan, Wachs, Papiermaché, Holz, Metall in Kinder- und Haartheil, mit u. ohne Schlangen, Puppenhälften in Zeug und Leder, Täuschlinge in Zeug, u. Leder, **Geffeldete Puppen** in Leder, Zeug u. Angelgelenkbalg, ganz neue Muster, Püppchen für die Puppenstube, **Puppenschuhe, Puppenstrümpfe** empfehle in größter Auswahl zu **außerordentlich billigen Preisen.**

Ausverkauf des Geschäftes von Wanda Meltzer.

Eine gleiche Gelegenheit, nur gute Waaren für einen so erstaunlich billigen Preis zu kaufen, dürfte sich nicht wieder bieten. Sämmtliche Gegenstände werden bedeutend unter Selbstkostenpreis verkauft, da mein Miethskontract aufgehoben und der Laden bereits wieder vermietet ist.

Wanda Meltzer.

Friedrich Kramer,
 Fischhandlung,
 Halle a/S., Fischerplan 3,
 empfing und empfiehlt:
 frischen Rheinsalm, frischen Silberlachs, Steinbutten, Seezungen, Zander etc. Leb. Aale, Schleien, Karpfen, Hechte etc. Frischen Schellfisch, grüne Heringe.
Lebende Hummer u. lebende Forellen.

Ausverkauf.

Wegen Umzug verkaufe zu bedeutend herabgesetzten Preisen:
 Regulateure, Wand- und Standuhren, goldene u. silberne Herren- u. Damenuhren, größte Auswahl in goldenen Ketten, sowie Ringe, Brochen, Ohrringen, Medaillons, Musikwerken, Symphonions, Tausende von Stücken spielend etc. etc.
Otto Wilke,
 Uhrmacher, Alter Markt Nr. 22.



Güte Zeltower u. Märkische Rübsen, Erfurter Brunnenkresse, Blumenkohl, Endivien, Radishes, gr. Salat, Kerpel-Rübsen, Holländer Rothkohl, Schwarzwurzel empfiehlt

A. Schmeisser
 Markt Nr. 1, Rathaus unter der Mhe im Keller.

Sobeldielen
 empfiehlt zu billigsten Preisen, aus schwerem Nischen und mehreren Brettern sauber gearbeitet und trocken.
Rudolph Neuhaus, Halle a/S.

Herm. Graeger Nachf.
 GeiBstraße 58. Halle a/S. vis-a-vis d. Adlerapotheke.
 Fabrik und Lager von **Bierdruck-Apparaten.**

Alleinige Bezugsquelle der Graeger'schen Patenthähne. In Referenzen. Prospekte kostenfrei.

Garantirt nicht träufelnde Stearinlichte
 aus reiner saponificirter Stearinmasse empfiehlt in allen Größen
Georg Zeising,
 Große Ulrichstraße 62. Ecke Große Zielstraße.

Schlaf-, Reise-, Pferdedecken, Lamas
 empfiehlt zu ängstlich billigen Preisen
M. Wehr, Leipzigerstraße 79.
 Bitte genau auf meine Firma zu achten.

Vielseitig anerkannt gutes und halbares Leinen zu Leib- und Bettwäsche in jeder Größe und Breite sowie Tischzeuge, bunt Bezugsleinen, Inletts, Handtücher u. Taschentücher versendet in den besten Qualitäten Privat zu den billigsten Preisen
Herm. Jäkel, Charlottenbrunn (Schlesien.)
 Leinen-Weberei u. Versandgeschäft, gegründet 1863.
 Die Zubehöre von Messern und Waaren erlost franco.

Wäsche- u. Schürzen-Fabrik
 von **N. Lewin,**
 Halle a. S., Landwehrstraße 1, I.
 hält sich aufs Angelegentlichste empfohlen.
 Für Wiederverkäufer billigte Bezugsquelle.

Pastoren-Tabak,
 à Pfund 80 Pfennige nur allein bei
Gustav Moritz,
 Halle a. S., neben dem Hauptpostamt.

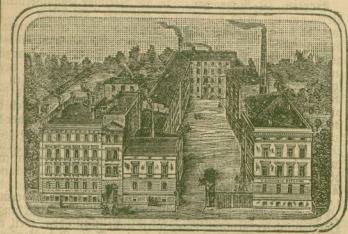
Werkstatt für Goldschmiede-Arbeiten.
Wratzke & Steiger.
 64 Gr. Steinstr. Halle a. S. Gr. Steinstr. 64.
 Saubere Ausführung der einfachsten wie reichsten Arbeiten in Silber, Gold u. Edelsteinen in den modernsten Mustern.
 Specialität:
Emaile- und Elfenbein-Malerei.
Feinere Fantasie-Sachen, Adressen, Diplome, Medaillen und Sportsachen nach eigenen Entwürfen.
 Aufträge zu Weihnachtsgeschenken baldigst erbeten.

Berliner Mettwurst
 à Pfd. 70 s.
Breslauer Bratwurst
 mit u. ohne Knoblauch, à Pfd. 80 s.
Bayr. Sülze à Pfd. 60 s.
Westph. Savelwurst
 (Grobchnitt) à Pfd. 1,20 M., bei Abnahme u. 5 Pfd. à 1,10 M.
W. Nietsch, Leipzigerstraße 75.

Zwei Baustellen in sehr guter Lage sind preiswerth sofort zu verkaufen.
 Halle a/S., Auguststraße 13b. p.
B. Pauly.

G. Apel Nachf.,
 Sob.
Joh. & Carl Hille,
 Gr. Märkerstraße 22 u.
 Untere Leipzigerstraße 5
 empf. zu Gelegenheitsgeschenken
Nippes
 vom ordin. bis feinsten Genre

Dampf-Chocoladen-, Zuckerwaaren- und Honigkuchenfabrik
Bernhard Most, Halle a. S.,
 empfiehlt seine leicht löslichen, garantirt reinen
Puder-Cacao, Chocoladen
 in verschiedenen Packungen mit Verbandsmarken Verschluss und Breiten mit Arabatfäden, sowie **Speise-Chocoladen** zum Kochen, **Pastillen, Plätzchen** mit und ohne Zucker, **Chocoladen-Bonbon** in verschiedenen Formen und Geschmácken, **Caramellen** in hundertelei Arten,
Baumbehänge, Marzipan und Desserts,
Halleschen Honigkuchen in Scheiben und Packeten,
Hallesche Sauce-Honigkuchen, Nüsse etc.
 zu Fabrikpreisen.



Verlag und Druck von R. Rietzschmann in Halle.
 Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morg. bis 7 Uhr Abends.
 Hierzu 1 Beilage.